

Seminar im Sommersemester 2026

Künstliche Intelligenz im Lichte rechtsphilosophischer und zivilrechtsdogmatischer Fragestellungen

Artificial Intelligence in Light of Questions of Legal Philosophy and Civil Law Doctrine

Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M. (Cambridge)

I. Thema des Seminars

Wir wollen uns in diesem Seminar aus zivilrechtsdogmatischer und rechtsphilosophischer Perspektive mit künstlicher Intelligenz beschäftigen. Dabei soll zum einen ein grundlegendes Verständnis von künstlicher Intelligenz erarbeitet werden und zum anderen soll diskutiert werden, wie in den Begriffen des Zivilrechts mit künstlicher Intelligenz umgegangen werden kann.

II. Teilnahme und Anmeldung

Das Seminar richtet sich an Student:innen des Schwerpunktbereichs 3 (Digitalisierung, KI und Recht). Es steht aber auch Student:innen anderer Schwerpunktbereiche offen, wenn eine thematische Verknüpfung zum jeweiligen Schwerpunktbereich besteht. Um dies sicherzustellen, nehmen Sie bitte bestenfalls im Vorfeld der Themenvergabe Kontakt auf.

Die Seminaranmeldung richtet sich nach den Hinweisen des Prüfungsamts (<https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/pruefungsamt/informationen-zu-pruefungen/anmeldung-zu-pruefungen/seminaranmeldung/>). Melden Sie sich bitte unbedingt **auch per E-Mail** an pbr@uni-muenster.de zum Seminar an. Nutzen Sie dabei bitte das unter dem folgenden Link abrufbare Anmeldeformular: <https://uni-muenster.sciebo.de/s/PHlgJzZLPvC9Z1J>.

In einer Vorbesprechung (ca eine Woche nach Vergabe der Plätze über die Restplatzbörse) wird den Teilnehmenden ein Überblick über das Thema und die Leistungserwartungen gegeben. Bei dieser Gelegenheit können auch Fragen geklärt werden. Bei diesem Termin kann die Teilnahme per Zoom ermöglicht werden.

Wenden Sie sich mit Fragen zum Seminar bitte an pbr@uni-muenster.de.

III. Abgabe

Die Abgabefrist für die schriftlichen Ausarbeitungen endet am **30.07.2026**. Die Arbeit muss spätestens an diesem Tag im Sekretariat (Raum J427) abgegeben werden oder im Institutspostfach (Juridicum, Ebene 1, am Hausmeisterbüro) eingeworfen werden.

Alternativ kann die Arbeit postalisch (kein Einschreiben mit Rückschein) zugesendet werden. In dem Fall ist das Datum des Poststempels für die Fristwahrung maßgeblich. Senden Sie die Seminararbeit bitte zudem in elektronischer Form als eine einzige Datei im Format .doc oder .docx per E-Mail an pbr@uni-muenster.de.

IV. Umfang der Arbeit und formale Vorgaben

Der Text der Seminararbeit (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Erklärung der selbständigen Bearbeitung und Fußnoten) soll 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht unterschreiten und 40.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten. Im Übrigen gelten die vom Prüfungsamt bekanntgegebenen Regelungen, die unter <https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/pruefungsamt/informationen-zu-pruefungen/regeln-fuer-die-anfertigung-von-pruefungsleistungen/> abrufbar sind.

V. Mündliche Leistung/Kolloquium

Die mündlichen Leistungen werden in einem Blocktermin (im Juni 2026) geprüft. Der genaue Termin wird rechtzeitig im Vorfeld bekanntgegeben.

Wie Sie den Vortrag gestalten, können Sie grundsätzlich selbst entscheiden. Sie dürfen Hilfsmittel, wie PowerPoint-Folien, Projektoren, Tafelbilder etc, verwenden. Bitte kontaktieren Sie uns rechtzeitig, um sicherzugehen, dass der Veranstaltungsraum die für Sie erforderlichen Ausstattungsmerkmale aufweist.

Die Anforderungen an Ihre mündliche Leistung unterscheiden sich abhängig davon, welche Leistung oder Leistungen in Ihrem Fall der Bewertung zugrunde liegt. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise des Prüfungsamtes.

a) Sofern **allein Ihre schriftliche Arbeit** die Bewertungsgrundlage bildet, werden Sie das von Ihnen bearbeitete Thema im Überblick oder einzelne Aspekte davon vorstellen und diskutieren. Inwieweit Sie sich an den Vorträgen und Diskussionen beteiligen, fließt allerdings nicht in die Bewertung ein. Sie können ein Thesenpapier (höchstens 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie die Kernthesen Ihres Vortrags darstellen. Die Vortragszeit ist für Sie auf 15 Minuten und 20 Minuten anschließende Diskussion begrenzt.

b) Sofern **allein Ihre mündliche Leistung** im Rahmen des Kolloquiums die Bewertungsgrundlage bildet, ist allein diese maßgeblich. Zur mündlichen Leistung zählt sowohl Ihr Vortrag einschließlich anschließender Diskussion als auch Ihre Beteiligung an den Diskussionen der anderen Themen. Außerdem müssen Sie vor dem Blockseminar ein Diskussionspapier (höchstens 5.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie den wesentlichen Gedankengang Ihres Vortrags kurz darlegen. Sie können das Diskussionspapier zuvor mit Ihrem/r Betreuer:in besprechen. Außerdem steht es Ihnen frei, ein Thesenpapier für den Vortrag zu erstellen. Ihr Vortrag soll 20-30 Minuten dauern. Daran schließt sich eine ca 20-minütige Diskussion an.

c) Sofern **sowohl Ihre schriftliche Arbeit als auch Ihr mündlicher Vortrag** in die Bewertung einfließen, wird von Ihnen erwartet, dass Sie den anderen Teilnehmer:innen das Thema oder einen einzelnen Aspekt Ihrer Arbeit derart näherbringen, dass anschließend eine gemeinsame Diskussion möglich ist. Sie können ein Thesenpapier (höchstens 2.000 Zeichen ohne Leerzeichen) einreichen, in dem Sie die Kernthesen Ihres Vortrags darstellen. Ihre Vortragszeit ist auf 20 Minuten und 20 Minuten anschließende Diskussion begrenzt.

d) Sofern Ihre Schwerpunktordnung oder eine andere Studienordnung, nach der Sie das Seminar anrechnen lassen wollen, besondere abweichende Vorgaben macht, treten Sie bitte deswegen mit uns in Verbindung.

VI. Themen

Im Rahmen des Seminars können Sie ein Thema aus den folgenden Problemkreisen bearbeiten. Wenn Sie Fragen zu den Problemkreisen haben oder ein eigenes Thema aus einem anderen Problemkreis vorschlagen möchten, nehmen Sie bitte vor der Vorbesprechung mit uns Kontakt auf.

a) Philosophische Grundlagen:

- Erfahrungen mit KI als Anderem
- KI und Geist
 - Geist ohne Verstehen?
 - Künstliche neuronale Netze

b) Zivilrechtsdogmatik:

- Rechtsfähigkeit von KI
- Vertragsrecht und KI
 - Autonome KI?
 - Willensmängel
 - Anwendbarkeit von Stellvertretungsrecht
 - Rechtsscheinhaftung für KI-Erklärungen
- Zivilrechtlicher Gehalt der KI-Verordnung
- Urheberrecht und KI (KI als Autor? Urheberrecht und KI-Training)
- Haftungsfragen
 - Kausalität
 - Verschulden
 - Haftung für Schäden der Nutzerin
 - Haftung für Schäden Dritter